

Warum müssen die **Veranstaltungen gemeldet werden?**

Die Richtigkeit und Glaubwürdigkeit der Statistik hängt von jeder einzelnen Veranstaltungsmeldung ab. Gemeinsam schaffen wir eine starke und nachvollziehbare Darstellung der Kongress- und Tagungs-Geschäftsentwicklung in Tirol. Damit formen wir ein wichtiges Tool für die Lobbyarbeit auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene. Mit eurer Unterstützung können wir das Kongress-, Tagungs- und Seminargeschäft in Tirol sowie dessen Wertschöpfung und Positionierung im Vergleich zu den übrigen Bundesländern in der Öffentlichkeit bestmöglich abbilden.

Warum



- Darstellung des Tagungsgeschäfts in Tirol und Österreich
- Nutzung des Benchmarks
- dient der Weiterentwicklung der Branche
- Unterstützung der Bewusstseinsbildung für diese
- Branche innerhalb des Landes
- Stärkung der Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Landes

Für wen



- Betriebe
- Land
- Tourismusregionen / TVBs

Wer muss melden



Tagungshotels

= Hotel mit mind. 2 Tagungsräumen (einer davon muss mind. 50m² groß sein), Grundausstattung (Beamer, Leinwand, Flipcharts, uÄ) muss vorhanden sein, Verpflegung inhouse



Kongresszentren

= Ausrichtung von internationalen Tagungen und wissenschaftlichen Kongresse mit einer Teilnehmer:innenzahl von mind. 500 samt barrierefreiem Zugang



Eventagenturen

= seit mind. 3 Jahren am Markt mit außergewöhnlichen Incentive- und Eventideen



Eventlocations

= exklusive Nutzung der gesamten Location samt barrierefreiem Zugang



Welche **Veranstaltungen** müssen gemeldet werden?

Firmentagung

= geschäftlich orientierte Meetings. Die Teilnehmer:innen repräsentieren dasselbe Unternehmen/dieselbe Unternehmensgruppe, Joint Ventures oder Kunden/Lieferanten Beziehungen

Beispiele:

- Vorstandssitzung
- Firmenveranstaltung
- Corporate Meeting
- Business Meeting
- Interne Firmentagung
- Mitarbeiter:innenschulung
- Incentive

Kongress/Tagung

= ein- bis mehrtägige Zusammenkünfte von vorwiegend ortsfremden Personen zum beruflichen Informationsaustausch. Ziel ist die Vermittlung von aktuellen Fachkenntnissen und die Pflege von geschäftlichen und gesellschaftlichen Kontakten (Networking)

Beispiele:

- Wissenschaftliche Konferenz
- Fachtagung
- Forum
- Generalversammlung
- Symposium
- internationale Seminare

Seminar

= intensiver Schulungs- und Fortbildungscharakter für ein Fachpublikum

Beispiele:

- Workshops
- Fortbildungen
- Weiterbildungen



Folgende **Veranstaltungen** können nicht in die mira aufgenommen werden:

- Weihnachtsfeiern
- Hochzeiten
- religiöse Veranstaltungen
- Filmvorführungen
- Galaabende
- Konzerte
- Bälle/Tanzveranstaltungen

- Fachmessen
- Publikumsmessen
- Informationsabende
- Pressekonferenzen
- Lesungen
- Preisverleihungen
- Sportveranstaltungen

Welche Kriterien muss die Veranstaltung für die Meldung erfüllen?



Wie wird gemeldet?



Wann muss gemeldet werden?



2x pro Jahr zum 15.07. und zum 15.01. immer im Nachhinein für das laufende Jahr

ACHTUNG: Kongresse sollten im Vorhinein gemeldet werden, spätestens einmal pro Quartal, damit sie im Kongresskalender erscheinen können – insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen oder wenn dies gewünscht ist.

Welche Daten müssen bei der Meldung angegeben werden?



An wen wende ich mich bei Fragen?

Corina Schuchter von der Tirol Werbung GmbH und Andrea Greimel vom Austrian Convention Bureau unterstützen gerne mit Informationen rund um das Thema.



Corina Schuchter
Assistenz Forschung & Innovation und Nachhaltigkeit & Partnerschaften, Meeting Industry Report Austria (mira)
t +43 512 53 20-223
corina.schuchter@tirolwerbung.at



Andrea Greimel
Austrian Convention Bureau
t +43 676 933 59 09
a.greimel@acb.at